

Ludwig-Maximilians-Universität München
Historisches Seminar
Mittelalterliche Geschichte

Vertiefungskurs Mittelalterliche Geschichte: *Die Stadt im Mittelalter: Verfassung –
Sozialstruktur – Wirtschaftsleben*

Dozent: xxx

WS 2014/15

Altstadt, Neustadt und Vorstadt im Mittelalter

Anke Gröner

Gärtnerstraße 86, 20253 Hamburg

0170 – xxx

mail@ankegroener.de

B. A. Kunstgeschichte/Geschichte; 5./3. Semester

Matrikelnummer: xxx

Abgabedatum: 22. Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Die Stadt als Ausgangs- und Bezugspunkt	5
3. Altstadt	7
4. Neustadt	8
5. Vorstadt	11
5.1. Aussehen und Charakter	13
5.2. Die Bewohner und ihre Behausungen	15
6. Fazit: Können die Begriffe für Alt-, Neu- und Vorstadt zweifelsfrei definiert werden?	16
7. Literatur	18

Einleitung

Die Forschung zum mittelalterlichen Stadtkörper hat sich in den letzten 60 Jahren sehr verändert. In den 1950er und frühen 1960er Jahren befasste man sich hauptsächlich mit der Rechtsstadt an sich und vernachlässigte einzelne Gebiete innerhalb der Stadt.¹ Karlheinz Blaschke warf 1970 in seinem grundlegenden Aufsatz *Altstadt – Neustadt – Vorstadt* die Frage nach der Bedeutung dieser Gebiete, vor allem der Vorstadt, für die Stadtentwicklung auf und ging auf die Unschärfe der Begrifflichkeiten ein.² Ich werde in dieser Arbeit einen Überblick über die bisherige Diskussion geben, vor allem zum Begriff der Vorstadt, und die einzelnen Stadtgebiete näher beschreiben.

Hans Planitz' (1882–1954) posthum veröffentlichtes³ Werk *Die deutsche Stadt im Mittelalter* ordnete 1954 das bisher von der Forschung zusammengetragene Material und schuf einen ersten großen Überblick über die mittelalterliche Stadt. Er befasste sich nur in einem Kapitel mit Stadterweiterungen,⁴ wobei Vorstädte für ihn keine besondere Neuansiedlung, sondern nur eine weitere Spielart von allgemeinem Siedlungsraum waren und in einer Reihe mit Neustädten, Klostersiedlungen oder Sondergemeinden standen.⁵

Auf der Tagung *Stadterweiterung und Vorstadt*, die im November 1967 in Konstanz stattfand, wies Walter Schlesinger (1908–1984) erstmals auf die fehlende Präzision der Begriffe Altstadt, Neustadt und Vorstadt hin, indem er am Beispiel Hildesheim demonstrierte, dass die Altstadt ein „verhältnismäßig spätes Gebilde“⁶ war und die planmäßig angelegten Neustädte eher als „Konkurrenzstädte“⁷ zur eigentlichen Rechtstadt anzusehen waren.⁸ Diesen Gedankengang griff Karlheinz Blaschke in *Altstadt – Neustadt – Vorstadt* auf: Er bescheinigte der Tagung, eine „Wendung in der

¹ Vgl. Blaschke, Karlheinz: „Die Stellung der Vorstadt im Gefüge der mittelalterlichen Stadt“, in: Johanek, Peter (Hrsg.): *Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte*, Köln 1997, S. 172–192, hier S. 172.

² Vgl. Blaschke, Karlheinz: „Altstadt – Neustadt – Vorstadt“, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 57 (1970), S. 350–362, hier S. 351.

³ Vgl. Hirschmann, Frank G.: *Die Stadt im Mittelalter*, München 2009, S. 56.

⁴ Vgl. Planitz, Hans: *Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftekämpfen*, Köln 1973 (3. Aufl.), S. 205–228.

⁵ Vgl. ebd., S. 225.

⁶ Schlesinger, Walter: „Stadt und Vorstadt. Einführung in die Problematik der Tagung“, in: Maschke, Erich/Sydow, Jürgen (Hrsg.): *Stadterweiterung und Vorstadt. Protokoll über die VI. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Konstanz, 10.–12. November 1967*, Stuttgart 1969, S. 1–20, hier S. 10.

⁷ Ebd., S. 10.

⁸ Vgl. ebd., S. 9/10.

gesamten Stadtgeschichtsforschung“⁹ angestoßen zu haben, weil erstmals „genetische[...] und topographische[...] Gesichtspunkte[...]“¹⁰ miteinander kombiniert wurden, was eine neue Sicht auf alte Begrifflichkeiten ermöglichte. Blaschke forderte eine „vergleichende Stadtgeschichtsforschung“,¹¹ durch die jede mögliche Ausbaustufe des Stadtraums – ein von ihm vorgeschlagener Begriff¹² – nachvollzogen werden könne.¹³

Karl Czok (1926–2013) untersuchte 1979 in *Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte* und 1999 in *Vorstädte. Zu Entstehung, Entwicklungsstadien, Wirtschafts- und Sozialstruktur* speziell die Vorstadt, genau wie Karlheinz Blaschke, der sich 1990 in *Die Stellung der Vorstädte im Gefüge der mittelalterlichen Stadt* nochmals ausführlich mit diesem Stadtgebiet auseinandersetzte. Die Aufsätze sind äußerst aufschlussreich, es fällt allerdings auf, dass Alt- und Neustadt kaum gewürdigt werden, was gerade bei Blaschke verwundert, der doch eine vergleichende Stadtgeschichtsforschung gefordert hatte.

Neben der Auseinandersetzung mit Alt- und Neustadt fehlte weiterhin eine Präzisierung der unklaren Begrifflichkeiten. Armand Baeriswyl fasste 2003 in *Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau* die bisherige Forschung zusammen, konnte aber auch kein endgültiges Fazit ziehen. Felicitas Schmieder wies in *Die mittelalterliche Stadt* (2005)¹⁴ auf die Diskrepanz zwischen Quellen- und Forschungssprache hin: Sie zeigte am Beispiel Frankfurt auf, dass in Quellen ein Stadtgebiet als Neustadt bezeichnet wurde, was im Sinne der Forschung immer eine Vorstadt gewesen war.¹⁵ Im großen Überblickswerk *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft* (1988) von Eberhard Isenmann wurde hingegen die

⁹ Blaschke 1970, S. 351.

¹⁰ Ebd., S. 351.

¹¹ Ebd., S. 355.

¹² Blaschke plädiert für den Begriff *Stadtraum* im Gegensatz zu *Stadtfläche*, da diese nur die bebaute Fläche implizieren könnte. Auch *Stadtlandschaft* scheint ihm zu ungenau, weil Landschaft eher eine „größere geographische Einheit“ bezeichnet, vgl. Blaschke 1970, S. 352.

¹³ Vgl. Blaschke 1970, S. 355.

¹⁴ Frank G. Hirschmann bezeichnet Schmieders Buch als „im Detail nicht unumstritten“, erläutert aber nicht weiter, was genau ihm missfallen hat, vgl. Hirschmann 2009, S. 56. Gertrud Thomas Rezension in den *sehpunkten* von 2006 ist hingegen überwiegend positiv; bemängelt wird lediglich die Kürze und das fehlende Resümee, vgl. Thoma, Gertrud: Rezension zu: Schmieder, Felicitas: *Die mittelalterliche Stadt*, 2006, abrufbar unter <http://www.sehpunkte.de/2006/07/9138.html> [zuletzt abgerufen am 15.2.2015].

¹⁵ Vgl. Schmieder, Felicitas: *Die mittelalterliche Stadt*, Darmstadt 2005, S. 41.

Unschärfe der Begriffe nicht einmal gestreift. Dass diese nicht ganz eindeutig sind, wurde zwar durch Anführungszeichen angedeutet,¹⁶ aber nicht weiter begründet. In der Neuausgabe von 2012 werden die Begriffe sogar ohne Anführungszeichen genutzt, und Isenmann verweist in einer Fußnote unter anderem auf die bereits genannten Aufsätze von Schlesinger und Blaschke.¹⁷

Ich werde in dieser Arbeit Altstadt, Neustadt und Vorstadt der mittelalterlichen Stadt im deutschen Geschichtsraum beschreiben und aufschlüsseln, was die Forschung unter den einzelnen Begriffen versteht. Dabei werde ich vor allem auf die Mehrdeutigkeit der Bezeichnungen eingehen. Der Schwerpunkt, sowohl in der Charakterisierung als auch in der Diskussion, wird dabei auf der Vorstadt liegen, weil die sprachliche Verwendung hier besonders unklar ist. Abschließend werde ich durch diesen ausführlichen Vergleich die Frage beantworten, ob die Begriffe Alt-, Neu- und Vorstadt klar definiert werden können.

Für diese Arbeit nutze ich die bereits angesprochene Forschungsliteratur und weitere Sekundärliteratur.

2. Die Stadt als Ausgangs- und Bezugspunkt

Die Stadtforschung hat verschiedene Phasen durchlaufen: Im 19. Jahrhundert wurde der Stadtkörper zunächst in Bezug auf Topografie und Funktion untersucht¹⁸ und ein Unterschied zum Dorf etabliert;¹⁹ im 20. Jahrhundert interessierte man sich nach und nach für die Soziologie und Ökonomie in diesem begrenzten Gebiet.²⁰ Max Weber (1864–1920) wies 1922 erstmals auf den wichtigen konstitutiven Akt, z. B. durch eine *coniuratio*, hin, der eine Stadtwerdung bzw. die bewusste und gewollte Entstehung einer Stadtgemeinde ermöglichte²¹ – wobei kritische Stimmen die *coniuratio* eher als

¹⁶ Ein Beispiel: „Zu unterscheiden sind ‚Neustädte‘, die rechtlich selbständig sind, und ‚Vorstädte‘, die dies nicht sind [...]“, Isenmann 1988, S. 45.

¹⁷ Vgl. Isenmann, Eberhard: *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Wien 2012, S. 93.

¹⁸ Vgl. Denecke, Dietrich: „Der geographische Stadtbegriff“, in: Jankuhn, Herbert/Schlesinger, Walter/Steuer, Heiko (Hrsg.): *Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposium in Rheinhausen bei Göttingen in der Zeit vom 18. bis 24. April 1972*, Teil 1, Göttingen 1973, S. 33–55, hier S. 36.

¹⁹ Vgl. Hirschmann 2009, S. 61.

²⁰ Vgl. Denecke 1973, S. 36.

²¹ Vgl. Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1922, S. 538/539 (posthum veröffentlicht). Wobei der Wille alleine natürlich nicht genügt. Blaschke 1970 weist darauf hin, dass keine Stadt aus einem Guss gegründet und damit „fertig“ war, vgl. ebd., S. 350. Hirschmann 2009, S. 12, benennt die wichtige „herrschaftliche Initiative“, die für die urbane Entwicklung gegeben sein musste.

„ephemerer Ereignis“²² und „historiographischen Mythos“²³ ansehen. Edith Ennen (1907–1999) bündelte 1975 in *Die europäische Stadt des Mittelalters* die bisher erarbeiteten Kriterien und nannte unter anderem das äußere Erscheinungsbild, die innere Struktur und die unterschiedlichen Funktionen (z. B. religiöse oder politisch-administrative) als ausschlaggebend für eine Stadt.²⁴ Auch die Stadtbefestigung wurde schon früh als Kennzeichen einer Stadt angesehen,²⁵ wobei der so gekennzeichnete Rechtsbezirk sich durchaus ins Umland erstrecken konnte.²⁶ Robert Gradmann (1865–1950) fasste den Charakter einer Stadt folgendermaßen zusammen: „Hauptberuf der städtischen Siedlung [ist es,] ein Mittelpunkt ihrer ländlichen Umgebung und die Vermittlerin ihres Verkehrs mit der Außenwelt zu sein.“²⁷

Es überrascht etwas, dass Faktoren wie z. B. Ökonomie zunächst nur in Bezug auf den Stadtraum erforscht wurden, dabei aber einzelne Gebiete wie Alt- und Neustadt oder die direkt an den Stadtraum angrenzende Vorstadt unbeachtet blieben, wohingegen es diverse Werke zum weiteren Umland gibt.²⁸ Die Neustadt wäre hier z. B. in Bezug auf Neuansiedler zu untersuchen, von denen sich der Rat wirtschaftliche Vorteile versprach,²⁹ während die Vorstadt durch ihre Warenproduktion³⁰ im direkten Bezug zur Stadt stand. Zudem entwickelte sich eine Stadt weiter – „es [war] einer bestimmten Siedlungseinheit nicht vorherbestimmt [...], ob sie als Stadterweiterung, als Neustadt

²² Dilcher, Gerhard: „Bürgerrecht und Bürgereid als städtische Verfassungsstruktur“, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): *Neubürger im späten Mittelalter. Migration in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin 2002, S. 83–97, hier S. 85.

²³ Ebd., S. 85.

²⁴ Vgl. Ennen, Edith: *Die europäische Stadt des Mittelalters*, Göttingen 1975, hier S. 11/12.

²⁵ Vgl. Escher, Monika/Hirschmann, Frank G.: *Die urbanen Zentren des hohen und späten Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich*, Bd. 1, Trier 2005, S. 12, die sich auf Hektor Ammans Aufsatz *Die Frohburger und ihre Städtegründungen* von 1934 beziehen. Sie weisen aber auch darauf hin, dass bis heute die Stadtmauer als äußeres Kennzeichen einer Stadt umstritten ist, vgl. ebd., S. 353. Edith Ennen nennt die Funktion der Mauer, die über den reinen Schutz hinausgeht, trotzdem als stadttypisch: Sie „markiert auch den Bereich eines besonderen Stadtrechtes – nämlich einer weitgehenden bürgerlichen Rechtsgleichheit im Gegensatz zur herrenständischen Ordnung, die außerhalb der Stadtmauern gilt“, vgl. Ennen 1975, S. 11. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass es einerseits auch Städte ohne Mauer und andererseits befestigte Dörfer gab, vgl. Kroeschell, Karl: „Stadtrecht und Stadtverfassung“, in: Meckseper, Cord (Hrsg.): *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland*, Stuttgart/Bad Cannstatt 1985, S. 11–25, hier S. 11.

²⁶ Vgl. Schmieder 2005, S. 135, sowie Isenmann 2012, S. 94, der z. B. den Stadtfrieden erwähnt, der sich über die Mauer in die sogenannte Gemarkung der Stadt erstreckt.

²⁷ Gradmann, Robert: „Schwäbische Städte“, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin* (1916), S. 425–457, hier S. 427.

²⁸ Beispielhaft seien hier genannt: Karl Büchers *Die Entstehung der Volkswirtschaft*, Tübingen 1893, vgl. Irsigler, Franz: „Stadt und Umland in der historischen Forschung. Theorien und Konzepte“, in: Bulst, Neithard/Hoock, Jochen/Irsigler, Franz (Hrsg.): *Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich, 14. bis 19. Jahrhundert*, Trier 1983, S. 13–38, hier S. 14/15, oder Hektor Ammans Arbeiten, der den Begriff der „Wirtschaftseinheit“ prägte, vgl. Irsigler 1983, S. 16.

²⁹ Vgl. Planitz 1973, S. 224.

³⁰ Vgl. Isenmann 2012, S. 93.

oder als Vorstadt in den Gesamtkörper der Stadt eingehen würde.“³¹ Auch deswegen lohnt es sich, diese Siedlungseinheiten einzeln zu betrachten.

Ich gehe bei den jeweiligen Definitionen von Felicitas Schmieders *Die mittelalterliche Stadt* aus und diskutiere davon ableitend weitere Forschungspositionen.

3. Altstadt

Unter Altstadt versteht die Stadtgeschichtsforschung den genetisch ältesten Kern³² einer Siedlung.³³ Es ist aber nicht gesagt, dass dieser Kern zur eigentlichen mittelalterlichen, ummauerten Stadt gehörte: Die damals entstandenen Gründungsstädte³⁴ lehnten sich fast immer an bereits bestehende Siedlungen an, z. B. Klöster, Burgen oder Dörfer.³⁵ Im Zuge einer planmäßigen Stadterweiterung wurde dieser eigentliche Siedlungskern oftmals außerhalb der neuen Stadtgrenzen belassen,³⁶ so dass er gar nicht in der eigentlichen Stadt zu liegen kam. Ein Beispiel dafür ist Wurzen an der Mulde in Sachsen. Bischof Gerung von Meißen förderte ab 1150 den Stadtausbau, wobei der eigentliche Stadtkern, eine Kaufmannssiedlung, vor der Stadtmauer blieb. Die Siedlung wurde vermutlich nicht aufgegeben, sondern war nun im heutigen Sprachgebrauch gleichzeitig Altstadt (genetisch ältester Kern) und Vorstadt (vor der Stadtmauer gelegen, vgl. Punkt 5 in dieser Arbeit).³⁷ Ein weiteres Beispiel ist Buxtehude bei Hamburg, das planmäßig um ein Hafenbecken herum angelegt wurde, dessen ältester Kern aber bei der Stadtvergrößerung zur Vorstadt wurde.³⁸

³¹ Blaschke 1970, S. 352.

³² Der Begriff *Kern* bzw. *Stadtkern* ist nicht unumstritten, vgl. Denecke, Dietrich: „Stadtkern und Stadtkernforschung“, in: Jäger, Helmut (Hrsg.): *Stadtkernforschung*, Köln 1987, S. 11–21, hier S. 13/14. Laut Dietrich kann als *Kern* u. a. sowohl der Ausgangspunkt der ersten Besiedelung als auch das großflächige Zentrum einer mittelalterlichen Stadt (quasi die heutige Innenstadt) bezeichnet werden. Er weist auch darauf hin, dass eine Stadt aus mehreren Stadtkernen bestehen kann, vgl. ebd., S. 17. Ich verwende in dieser Arbeit den Begriff *Kern*, um die älteste Besiedelung, die einer Rechtsstadt vorausgeht, zu bezeichnen.

³³ Vgl. Schmieder 2005, S. 40/41.

³⁴ Der Begriff *Gründungsstadt* wird ebenfalls diskutiert, weil auch er, genau wie Kern, Altstadt, Neustadt und Vorstadt, Unklarheiten in sich birgt. Jahrzehntlang galt eine Gründungsstadt, also eine durch ein Herrschergeschlecht nach Plan angelegte Stadt, als Gegensatz zur *gewachsenen Stadt*, die sich organisch entwickelte. Heute geht man davon aus, dass in jede Stadt gewisse planerische Elemente eingeflossen sind, um eine sinnvolle Stadtentwicklung zu begünstigen. Vgl. Stercken, Martina: „Gebaute Ordnung. Stadtvorstellung und Planung im Mittelalter“, in: Fritzsche, Bruno/Gilomen, Hans-Jörg/Stercken, Martina (Hrsg.): *Städteplanung – Planungsstädte*, Zürich 2006, S. 15–37, hier S. 16 und 31.

³⁵ Vgl. Isenmann 2012, S. 90.

³⁶ Vgl. ebd.

³⁷ Vgl. zu Wurzen Czok, Karl: „Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte“, in: *Sitzungsberichte der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig* 121, Heft 1 (1979), S. 3–28, hier S. 12.

³⁸ Vgl. Hirschmann 2009, S. 12.

Diese Abgrenzung der einzelnen Gebiete findet dabei nicht nur örtlich, sondern auch zeitlich statt: Man kann erst von einer Alt-Stadt, von einer älteren Stadt, sprechen, wenn es eine neuere gibt, die zu ihr im Bezug steht.³⁹ Aber auch hier muss man mit der Verwendung der Begriffe vorsichtig sein: In Danzig wurde die Altstadt 1377 gegründet, die Neustadt hingegen schon 1343. Bei Danzig handelt es sich um eine Gründungsstadt, die sich nicht wie beschrieben an Siedlungen anlehnt, sondern an eine bereits bestehende Stadt.⁴⁰ Danzig bestand im 14. Jahrhundert aus fünf gleichberechtigten Städten,⁴¹ Braunschweig bereits im 12. Jahrhundert aus ebenfalls fünf Städten,⁴² während Hildesheim und Rostock im 13. Jahrhundert jeweils drei Städte in sich vereinten.⁴³ Städte aus zwei Städten waren z. B. Nürnberg (um 1250)⁴⁴ oder Oldenburg (um 1300).⁴⁵ Walter Schlesinger schlug 1967 den Begriff *Städtefamilie* für diese Gebilde vor.⁴⁶

4. Neustadt

Eine Neustadt ist eine neue und planmäßig angelegte Siedlung, die den eigentlichen Stadtraum erweitert.⁴⁷ Diese Erweiterung oblag dem Stadtherren,⁴⁸ der damit eine Expansion seines Territoriums erreichen wollte.⁴⁹ Zunächst besaßen die Neugründungen meist einen selbständigen Rat; sehr oft wurden sie aber so schnell mit der älteren Stadt vereinigt, dass keine eigene Verfassung ausgebildet wurde.⁵⁰ Trotzdem blieben die einzelnen Stadtgebiete oft voneinander getrennt; Mauern oder Sperrplanken unterbanden vor allem in der Nachtzeit den freien Verkehr.⁵¹

³⁹ Vgl. Isenmann 2012, S. 94.

⁴⁰ Isenmann 2012, S. 90, schwächt hier den Begriff *Stadt* ab; er spricht davon, dass sich Städte im Sinne von Neustädten an „Siedlungskomplexe an[...]schlossen, die bereits Stadtcharakter besaßen“.

⁴¹ Vgl. zu Danzig Planitz 1973, S. 212. Zu Altstadt und Neustadt kamen die Rechtsstadt (1224), die Jungstadt an der Weichsel (1295) und die Vorstadt (1360).

⁴² Vgl. Planitz 1973, S. 210.

⁴³ Vgl. ebd.

⁴⁴ Vgl. Isenmann 2012, S. 95.

⁴⁵ Vgl. Planitz 1973, S. 212.

⁴⁶ Vgl. Schlesinger 1969, S. 10.

⁴⁷ Vgl. Schmieder 2005, S. 41.

⁴⁸ Vgl. Planitz 1973, S. 216.

⁴⁹ Vgl. Hirschmann 2009, S. 14.

⁵⁰ Vgl. Planitz 1973, S. 213, der Braunschweig als Beispiel für eigene Räte sowie Hamburg als Beispiel für eine schnelle Vereinigung von Alt- und Neustadt (1215) nennt.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 213.

Teilweise besaßen Alt- und Neustädte rechtlich unterschiedliche Stellungen, was zu Konflikten führen konnte.⁵² Einzelne Städte im Gesamtverbund einer Stadt waren zudem wirtschaftlich unterschiedlich erfolgreich; in Hildesheim war es die Altstadt, die finanziell deutlich besser gestellt war als Neu- und Dammstadt,⁵³ und der es auch dadurch gelang, den Bischof als Stadtherren zu verdrängen und die Dammstadt 1332 zu überfallen und zu vernichten.⁵⁴

Die neuen, teilweise gezielt angeworbenen⁵⁵ Stadtbewohner brauchten Platz, der vielfach erst für sie angelegt wurde. Viele Neustädte weisen daher eine planmäßige Anlage auf, wie z. B. Hildesheim mit einem erkennbaren Straßenblocksystem, Stralsund mit einem quadratischen Markt⁵⁶ oder Brandenburg mit einem Straßenkreuz.⁵⁷ Wenn organisch gewachsene Neuansiedlungen dem Stadtgebiet einverleibt wurden, kann man laut Frank G. Hirschmann im strengen Sinne nicht von einer Neustadt sprechen, zu deren Eigenschaften ja die Geplantheit zählt.⁵⁸ Hans Planitz sah das noch anders: Er nennt unter anderem Kassel oder Wismar als Beispiele für eine Neustadt, obwohl sie über keine geplante Anlage verfügten.⁵⁹ Ganz gleich welcher Definition man folgt: Die Erschließung oder Eingemeindung von neuen Stadtflächen hatte einen simplen Hintergrund – die stadtherrlichen Ämter bzw. der Stadtrat versprachen sich davon neue Einnahmen.⁶⁰

⁵² Vgl. Schmieder 2005, S. 41. Schmieder weist darauf hin, dass nicht nur zwischen einzelnen Stadtteilen, sondern generell im ganzen Stadtgebiet ein Rechtsungleichgewicht zwischen den Bewohnern herrschte, vgl. ebd., S. 5, wie z. B. Ministeriale, die trotz ihrer Unfreiheit aufgrund „ihrer ständischen Herkunft eine bevorrechtigte Stellung in der Stadt“ innehatten, vgl. Schulz, Knut: „Die Ministerialität in rheinischen Bischofsstädten“, in: Maschke, Erich/Sydow, Jürgen (Hrsg.): *Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Freiburg i. Br. 13.–15. November 1970*, Stuttgart 1973, S. 16–42, hier S. 17. Juden besaßen kein Bürgerrecht, hatten aber einen „bürgerähnlichen Status“, vgl. Lohrmann, Klaus: „Bemerkungen zum Problem ‚Jude und Bürger‘“, in: Mayrhofer, Fritz/Oppl, Ferdinand (Hrsg.): *Juden in der Stadt*, Linz 1999, S. 145–165, hier S. 149. Lohrmann sagt aber auch: „Generelle Aussagen zum Rechtsstatus einzelner Gruppen in der Stadt sind prinzipiell unmöglich, da sich die Rechte von Geistlichen und Adeligen in ihrem Verhältnis zu den Bürgern nach Zeit und Ort beträchtlich unterschieden.“ Ebd., S. 150.

⁵³ Die Dammstadt war ebenfalls eine Neustadt, die zeitlich vor dem schließlich als Neustadt bezeichneten Stadtgebiet errichtet wurde (1196 bzw. 1215), vgl. Hirschmann 2012, S. 95.

⁵⁴ Vgl. Isenmann 2012, S. 95.

⁵⁵ In Hildesheim sowie in Magdeburg nach 1152 wurden Flamen als Stadtbewohner angeworben, vgl. Hirschmann 2009, S. 14, sowie Planitz 1973, S. 216.

⁵⁶ Der quadratische Markt war generell ein Kennzeichen norddeutscher Städte, während im Süden eher eine langgestreckte Marktstraße üblich war, vgl. Untermann, Matthias: *Handbuch der mittelalterlichen Architektur*, Darmstadt 2009, S. 189. Mercken 2006 weist ebenfalls auf die regionale Prägung von Bauformen hin: Sie erwähnt die quadratischen Märkte auch für Südwestfrankreich oder die deutsche Ostsiedlung, vgl. Mercken 2006, S. 17.

⁵⁷ Vgl. zur Hildesheim, Stralsund und Brandenburg Planitz 1954, S. 216.

⁵⁸ Vgl. Untermann 2009, S. 192.

⁵⁹ Vgl. Planitz 1973, S. 217.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 224.

Neue Stadtgebiete wurden oft für bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Ethnien angelegt.⁶¹ In der Hildesheimer Dammstadt siedelten sich fast ausschließlich Flamen an.⁶² In Buxtehude wurde sehr früh nach Stadtgründung eine Fleetanlage erbaut, was auf den Zuzug von Holländern schließen lässt.⁶³ Dass eine Neustadt sich bewusst baulich von der Alt- bzw. Rechtsstadt unterscheidet, ist eher ungewöhnlich: In den meisten Fällen orientierte man sich bei der Bauform an der bereits bestehenden Stadt.⁶⁴

Sehr oft wurden Neustädte in Gebieten angelegt, die mit großem Aufwand bewohnbar gemacht werden mussten: So wurde in Lübeck ufernahes Gelände um mehrere Meter aufgeschüttet; in vielen anderen Orten wurden künstliche Wasserläufe zur Versorgung angelegt.⁶⁵ Auch für die Frankfurter Neustadt wurden nach 1253 Entwässerungsarbeiten durchgeführt sowie ein regelmäßiges Straßennetz und eine Befestigung aus Wall und Graben erbaut.⁶⁶ Im Hamburger Westen legten Kaufleute und Schiffer entlang eines künstlichen Kanals eine Marschreihensiedlung an, die *marca Rodigeri*, den heutigen Rödingsmarkt.⁶⁷

In seltenen Fällen wurde der planmäßig angelegte Stadtteil schlussendlich gar nicht benötigt. In Güstrow wurde daher mit Zustimmung des Landesfürsten die Neustadt wieder abgetragen, und die wenigen neuen Bewohner siedelten sich in der Altstadt an.⁶⁸ Auch in Freiburg im Breisgau wurde der Bau von Stadtmauer und -graben für eine Stadterweiterung nach wenigen Jahren eingestellt.⁶⁹ Im Spätmittelalter waren in einigen Städten weite Flächen innerhalb des Mauerrings nicht bebaut, wohl auch, weil man sich bei der voraussichtlichen Ansiedlung von Menschen verschätzt hatte, wie zum Beispiel in Worms oder Mainz.⁷⁰ Teilweise waren die ummauerten Flächen so sandig und damit weder für die Landwirtschaft noch für die Bebauung zu gebrauchen, dass sie schlicht ungenutzt blieben wie in Dortmund oder der Johannisstadt in Osnabrück.⁷¹

⁶¹ Vgl. Schmieder 2005, S. 3.

⁶² Vgl. Hirschmann 2009, S. 14.

⁶³ Vgl. Stoob, Heinz: „Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter“, in: Ders. (Hrsg.): *Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter*, Köln 1979, S. 157–194, hier S. 171.

⁶⁴ Vgl. Mercken 2006, S. 19.

⁶⁵ Vgl. Untermann 2009, S. 190.

⁶⁶ Vgl. Hirschmann 2009, S. 13.

⁶⁷ Vgl. Planitz 1973, S. 224.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 214–216.

⁶⁹ Vgl. Untermann 2009, S. 190.

⁷⁰ Vgl. Hirschmann 2009, S. 18.

⁷¹ Vgl. Planitz 1973, S. 227.

5. Vorstadt

Eine Vorstadt ist „eine unselbständige Erweiterung der Stadt über die Mauern hinaus ins Umland“⁷². Der Silbe *Vor-* wohnt allerdings eine gewisse Ambiguität inne, denn sie kann sowohl örtlich als auch zeitlich gedeutet werden. Im Umgang mit diesem Begriff muss daher stets geklärt werden, um welche Art Vorstadt es geht.⁷³

Wenn ein Gebiet zeitlich vor der eigentlichen Rechtsstadt entstanden ist bzw. der älteste Siedlungskern ist, ist dieses Gebiet, laut Isenmann, eine Altstadt, obwohl es räumlich vor der Stadt liegt.⁷⁴ Walter Schlesinger nannte die älteren Siedlungsgebiete „praeurban“⁷⁵ bzw. „vorstädtische[...] Siedlungskern[e]“⁷⁶ und verwarf sich gegen eine Gleichsetzung mit „suburban[en]“⁷⁷ Flächen der Vorstadt. Frank G. Hirschmann nutzt den Begriff nicht ganz trennungsscharf: Er bezeichnet „Eisenberg/Thüringen, Hachenburg im Westerwald, Wurzen an der Mulde, Mügeln und Stolpen in Sachsen, Herzogenbusch oder die diversen auf Vorgängersiedlungen namens Altenmarkt zurückgehenden Städte in den österreichischen Herzogtümern“⁷⁸ als vorstädtische Siedlungen, die älter als die spätere Stadt sind und nutzt den Begriff daher unpräzise: Seine Aufzählung impliziert, dass diese Gebiete sowohl räumlich vor der Stadt liegen als auch zeitlich vor ihr entstanden sind. Hier zeigt sich besonders die Notwendigkeit, den Begriff exakt zu verwenden.

Zu Wurzen an der Mulde schreibt Karl Czok, dass „die sogenannte Altstadt [...] vor der Stadtmauer“⁷⁹ zu liegen kam und damit zu einer Vorstadt wurde. Auch er weist darauf hin, dass Vorstädte nicht mit „präurbanen Siedlungen“⁸⁰ zu verwechseln sind, die der Stadtentstehung zeitlich vorausgingen. Karlheinz Blaschke argumentiert ebenfalls gegen eine zeitliche Verortung:

„Die Vorstadt setzt eine bereits vorhandene Stadt voraus, vor der Stadtentstehung kann es keine Vorstadt gegeben haben. Deshalb können solche Siedlungen, die älter als die Stadt sind, im strengen geschichtlichen Sinne nicht

⁷² Schmieder 2005, S. 41.

⁷³ Eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesem Begriff findet sich bei Baeriswyl, Armand: *Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau*, Basel 2003, S. 29–31.

⁷⁴ Vgl. Isenmann 2012, S. 90.

⁷⁵ Schlesinger 1969, S. 11.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Schlesinger 1969, S. 11.

⁷⁸ Hirschmann 2009, S. 14/15.

⁷⁹ Czok 1979, S. 12.

⁸⁰ Ebd., S. 6.

als Vorstädte angesehen werden, auch wenn sie im Mittelalter in deren Vorfeld liegen.⁸¹

Wie unter Punkt 2 bereits angesprochen, dehnte sich der Rechtsbereich der Stadt teilweise über ihre Befestigung, in die Vor-Stadt, aus.⁸² Winfried Schich etablierte 1983 die Begriffe der *echten* und der *unechten* Vorstadt. Eine echte Vorstadt ist für ihn ein Siedlungsgebiet, das unmittelbar vor der Stadt liegt und in den städtischen „Funktions- und Rechtsbereich“⁸³ einbezogen ist; eine unechte Vorstadt ist eine eigenständige Besiedelung des Stadtsaums,⁸⁴ die höchstens wirtschaftlich, aber nicht rechtlich mit der Stadt in Beziehung steht.⁸⁵ Schich bezieht die Silbe *Vor-* also klar auf die räumliche Anordnung der Vorstadt, aber er verleiht diesem Gebiet eine weitere inhaltliche Ebene. Karl Czok weist darauf hin, dass die Bildung von Vorstädten bewusst meist mit dem Ziel geschah, sie in die Rechtsstadt einzubeziehen.⁸⁶

Die Vorstadt ist nicht nur in der Bezeichnung mehrdeutig, sondern auch im Charakter: Sie kann einen „kaufmännischen, gewerblichen, bergmännischen, dörflichen, kirchlichen oder auch gemischten Charakter“⁸⁷ haben; sie kann im Laufe ihrer Geschichte in die Rechtsstadt aufgenommen und damit zu einem gleichberechtigten Stadtteil werden,⁸⁸ als unselbständige Vorstadt verbleiben oder, wenn man Isenmann und Hirschmann folgt, zur ebenfalls unselbständigen Altstadt werden. Die Vorstadt ist damit am schwersten von allen drei Stadtraumgebieten zu erfassen. Ich werde mich bei den folgenden Ausführungen auf nach Schichs Definition echte Vorstädte

⁸¹ Vgl. Blaschke 1997, S. 176.

⁸² Fritz Glauser nennt Luzern als Beispiel, das 1316 das Bürgerrecht auf alle Vorstädte ausdehnte. Ein ähnlich gelagertes Beispiel für Rechtsungleichheit ist Rheinfelden, wo im 14. Jahrhundert die schärfere Strafe für das Schlagen eines Nichtbürgers Verbannung vor die Stadt war, die mindere Strafe eine Verbannung nur in die Neustadt (die in diesem Fall durch eine Mauer von der eigentlichen Stadt getrennt, aber keine Vorstadt im räumlichen Sinne war), vgl. Glauser, Fritz: „Oben in der Stadt – unten am Fluss“, in: Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich (Hrsg.): *Stadt- und Landmauern. Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt*, Bd. 3, Zürich 1999, S. 49–61, hier S. 52.

⁸³ Schich, Winfried: „Stadtrandphänomene bei den Städten im Großberliner Raum (Berlin-Cölln, Spandau und Köpenick) vom 13. bis zum 16. Jahrhundert“, in: *Siedlungsforschung* 1 (1983), S. 65–85, hier S. 84.

⁸⁴ Der Stadtsaum bezeichnet laut Hans Rudolf Sennhauser die „topografisch bauliche Ebene des extramuralen Bereiches“, die teilweise weit außerhalb des Stadtbanns lag, aber durch ihre Institutionen und Anlagen eindeutig der Stadt und nicht mehr dem Land zugeordnet war, vgl. Baeriswyl 2003, S. 34. Sennhauser nennt als städtische Anlage z. B. das Kirchenkreuz, das sich aus bewusst außerhalb der Stadt angelegten Kirchen zusammensetzte, vgl. Sennhauser, Hans Rudolf: „Stadtgrenze und Stadtsaum“, in: Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich (Hrsg.): *Stadt- und Landmauern. Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt*, Bd. 3, Zürich 1999, S. 175–188, hier S. 178, oder Feldkreuze und Marksteine, die den Stadtsaum anzeigten, vgl. ebd., S. 180/181.

⁸⁵ Vgl. zur echten und unechten Vorstadt Schich 1983, S. 84, sowie Baeriswyl 2003, S. 19.

⁸⁶ Vgl. Czok, Karl: „Vorstädte. Zu Entstehung, Entwicklungsstadien, Wirtschafts- und Sozialstruktur“, in: Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich (Hrsg.): *Stadt- und Landmauern. Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt*, Bd. 3, Zürich 1999, S. 189–194, hier S. 189.

⁸⁷ Planitz 1973, S. 217.

⁸⁸ Vgl. ebd.

konzentrieren, die direkt an die Rechtsstadt anschließen und mit ihr in funktionaler Beziehung stehen. Ob sie bereits zeitlich vor der Stadt existiert haben, ist in diesem Fall nicht relevant.

5.1. Aussehen und Charakter

Die meisten Vorstädte waren zunächst unbefestigt bzw. wurden nicht in den ummauerten Stadtbereich einbezogen.⁸⁹ Andere waren teilweise befestigt, wenn auch nicht ummauert,⁹⁰ andere, wie die Würzburger Vorstadt Sand, besaßen eine Stadtmauer.⁹¹ Am Übergang zum 14. Jahrhundert waren die meisten Vorstädte in den städtischen Mauerring integriert.⁹²

Vorstädte bildeten sich meist entlang vorhandener natürlicher oder menschengemachter Topografie: Das konnte ein Flusslauf sein wie in Köln, der dafür sorgte, dass die Vorstadt sich zwischen Rechtsstadt und Rhein in die Breite ausdehnte, während zur Landseite kaum zusätzlicher Stadtraum entstand.⁹³ Alternativ siedelte sich die Vorstadt an Straßen an, die zur Stadt führten. So ist die längliche Spitzform der Münchner Vorstadt Tal typisch, die sich an der Straße aus Salzburg ansiedelte und zum heutigen Isartor hin auslief. Sie wurde noch im 13. Jahrhundert in die Stadt aufgenommen.⁹⁴ Auch Brücken konnten eine Vorstadtbildung einleiten; die Kleinbasler Vorstadt⁹⁵ sowie die Münchner Isarvorstadt⁹⁶ sind hierfür Beispiele.

Die Vorstadt bildete den Übergang zwischen Land und Stadt und war daher durch viele Freiflächen, eine lockere Bebauung und eine schwächere Besiedlung gekennzeichnet. Auf den unbebauten Flächen wurden Getreide und Wein angebaut, es fanden sich Gärten und Weiden; zusätzlich standen hier Scheunen und Ställe sowie Lagerräume und Speicher der Stadt.⁹⁷ Die Gärten gehörten meist den wohlhabenden Stadtbewohnern,⁹⁸ während die Weideflächen sowohl von Vorstadt- als auch von

⁸⁹ Vgl. Hirschmann 2009, S. 15, der Colditz an der Mulde als Beispiel für eine Vorstadt nennt, die bewusst nicht ummauert wurde.

⁹⁰ Vgl. Isenmann 2012, S. 93.

⁹¹ Vgl. Bosl, Karl: *Kernstadt – Burgstadt, Neustadt – Vorstadt in der europäischen Stadtgeschichte*, München 1983, S. 33. Sand besaß bereits um 1200 eine Stadtmauer.

⁹² Vgl. Hirschmann 2009, S. 17.

⁹³ Vgl. Planitz 1973, S. 225.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 219. Planitz nennt als weiteres Beispiel für die Spitzform die Nürnberger Vorstadt am neuen Tor.

⁹⁵ Vgl. Czok 1999, S. 190.

⁹⁶ Vgl. Bosl 1983, S. 32.

⁹⁷ Vgl. Isenmann 2012, S. 93.

⁹⁸ Vgl. ebd.

Rechtsstadtbewohnern besessen und/oder bestellt wurden. Im ausgehenden Mittelalter kamen in Leipzig die Lustgärten vor der Stadt in Mode, in denen der Stadtadel dem Gedränge der Messestadt zeitweilig entfliehen konnte.⁹⁹ Im späten Mittelalter bewirtschaftete jeder zweite Weimarer Bürgerhaushalt eine Ackerfläche vor der Stadt.¹⁰⁰ Grundherren bestellten ihr Land nicht immer selbst: Flächen wurden verpachtet, verpfändet, mit Rückkaufsrecht verkauft oder verlehnt.¹⁰¹

Einige Gewerbe wurden bewusst in den Vorstädten angesiedelt, um in der Stadt Feueregefahr, Lärm und üble Gerüche zu vermeiden: Das betraf besonders Schmiede und das Textilgewerbe.¹⁰² Spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts gab es Ratsverordnungen, die zum Schutz der Bürger einzelne Gewerbe in die Vorstadt beorderten: In Rothenburg mussten die lauten Fassbinder und Büttner vor die Tore, in Basel zogen nach dem Stadtbrand von 1417 auch die Bäcker, Töpfer und Glockengießer in die Vorstädte.¹⁰³ In Würzburg wurden vom Bischof 1189 Fleischer, Bäcker, Töpfer, Gerber und Schmiede vor die Tore beordert, mussten ihre Ware aber in der inneren Stadt verkaufen.¹⁰⁴ Stein- und Kalkbrüche sowie die dazugehörigen Öfen und Ziegeleien lagen vor den Stadttoren;¹⁰⁵ auch Mühlen, z. B. für Papier oder Getreide, standen in der Vorstadt, weil sie meist von Flüssen angetrieben wurden.¹⁰⁶ Die Ansiedlung von bestimmten Gewerben in der Vorstadt ließ dort Handwerkersiedlungen entstehen: In Köln waren es Tuchweber, in Regensburg Lederer, in Dinkelsbühl Schmiede, die ihre Wohnstätte gleich bei ihrer Arbeitsstätte errichteten.¹⁰⁷ In Nürnberg wurde die Ansiedlung von Färbern bewusst vom Rat gefördert.¹⁰⁸

Durch die lockere Bebauung war Platz für besondere Märkte: So fanden die großen Pferdemarkte meist vor den Stadttoren statt wie in Hamburg, Frankfurt, Wien oder Braunschweig; aus Köln kennen wir den Holzmarkt, aus Regensburg den Kohlenmarkt.¹⁰⁹

⁹⁹ Vgl. Czok 1979, S. 25.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 18.

¹⁰¹ Vgl. Rüthing, Heinrich: „Bürgerlicher Landbesitz in Höxter um 1500“, in: Bulst, Neithard/Hoock, Jochen/Irsigler, Franz (Hrsg.): *Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich, 14. bis 19. Jahrhundert*, Trier 1983, S. 139–168, hier S. 143.

¹⁰² Vgl. Isenmann 2012, S. 93.

¹⁰³ Vgl. ebd., S. 126.

¹⁰⁴ Vgl. Czok 1979, S. 9.

¹⁰⁵ Vgl. Isenmann 2012, S. 125.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S. 93.

¹⁰⁷ Vgl. Planitz 1973, S. 223.

¹⁰⁸ Vgl. Isenmann 2012, S. 125.

¹⁰⁹ Vgl. Planitz 1973, S. 223/224. Die alten Marktplätze sind teilweise noch heute erkennbar: Die Straße Holzmarkt in Köln liegt zwischen dem Platz der mittelalterlichen Stadt und dem Fluss, also dem Vorstadtgebiet, genau wie der Kohlenmarkt in Regensburg.

5.2. Die Bewohner und ihre Behausungen

Die Bevölkerung der Vorstadt entstammte hauptsächlich dem Umland, vermischte sich aber mit Einwohnern der Stadt, z. B. den Handwerkern.¹¹⁰ Wer in der Vorstadt lebte, besaß meist kein Bürgerrecht, sondern unterstand dem auf feudalen Bindungen beruhenden Landrecht.¹¹¹ Eine Sonderstellung hatten die Pfahlbürger inne, die meist nicht in der Stadt lebten, deren Bürgereid sie abgelegt hatten.¹¹² Die Vorstadt war „keine Stadt im Rechtssinne“¹¹³, sondern unterstand entweder dem Stadtherrn oder dem Rat der Stadt¹¹⁴ oder einer „adligen, geistlichen oder landesherrlichen Grundherrschaft“.¹¹⁵ Diese Zugehörigkeit zu verschiedenen Obrigkeiten wirkte sich zunehmend trennend auf die Bevölkerung von Stadt und Vorstadt aus, die sich im täglichen Zusammenleben mischte.¹¹⁶ Die Vorstadt besaß keine eigene Verfassung, keinen Markt und war trotz eigener Pfarrkirchen¹¹⁷ Teil der städtischen Kirchengemeinde.¹¹⁸

Die Vorstadt besaß häufig einen „geminderten rechtlichen Status“,¹¹⁹ was laut Karlheinz Blaschke bereits dem Begriff innewohnt: Durch die Bezeichnung Vor-Stadt wird ihre Abhängigkeit von und ihr niedriger Rang im Vergleich zur Rechts-Stadt deutlich gemacht.¹²⁰ Zusätzlich weist der Name der Vorstadt auf ihren Bezug zur Mutterstadt hin: Oft wurden Vorstädte nach den Stadttoren bezeichnet, an denen sie lagen.¹²¹

Während sich in der Innenstadt die bürgerliche Ober- und Mittelschicht versammelte, die sich unter anderem aus Grundbesitzern, Zunft- und Handwerksmeistern und Fernkaufleuten zusammensetzte, wohnten in der Vorstadt eher die Landnehmer, Handwerker und Kleinkaufleute.¹²² Zusätzlich lebte hier die

¹¹⁰ Vgl. Czok 1979, S. 9.

¹¹¹ Vgl. Blaschke 1997, S. 177.

¹¹² Vgl. Marchal, Guy P.: „Pfahlbürger, bougeois forains, buitenpoorters, bougeois du roi“, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): *Neubürger im späten Mittelalter. Migration in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin 2002, S. 333–367, hier S. 334/335.

¹¹³ Planitz 1973, S. 217.

¹¹⁴ Vgl. Czok 1979, S. 6 sowie Bosl 1983, S. 31.

¹¹⁵ Blaschke 1997, S. 178.

¹¹⁶ Vgl. Blaschke 1997, S. 178.

¹¹⁷ Vgl. Czok 1999, S. 190.

¹¹⁸ Vgl. Baeriswyl 2003, S. 30/31.

¹¹⁹ Isenmann 2012, S. 94.

¹²⁰ Vgl. Blaschke 1997, S. 172.

¹²¹ Vgl. ebd., S. 178. Blaschke weist auf weitere Benennungsmöglichkeiten hin, z. B. die nach einer Kirche, die in der Vorstadt liegt, oder nach der nächstgelegenen Stadt. Ein eigener Ortsname weist darauf hin, dass die Vorstadt vor ihrem Bezug zur Stadt eine selbständige Gemeinde war.

¹²² Vgl. Czok 1979, S. 24/25.

Unterschicht aus Knechten, Gesellen, Tagelöhnern und Vagabunden, auch wenn diese nicht ausschließlich auf die Vorstadt beschränkt war.¹²³ Der Vermögensstand der Vorstadtbewohner war geringer als der der Stadtbewohner; ein Verhältnis von 1:5 scheint im Spätmittelalter durchschnittlich gewesen zu sein.¹²⁴

Das Siedlungsbild zeichnete sich durch im Vergleich zur Rechtsstadt kleineren Grundstücken¹²⁵ und, vor allem im ausgehenden Mittelalter, niedrigeren Häusern aus; in der Vorstadt standen eher ein- bis zweistöckige Gebäude, während in der Innenstadt durchaus drei- bis vierstöckig gebaut wurde.¹²⁶ Die Häuser waren meist aus Holz errichtet, im Gegensatz zu den Gebäuden aus Stein in der Rechtsstadt. Das lag nicht nur an den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bewohner, die sich nichts Höherwertiges leisten konnten, sondern schlicht an der Praktikabilität: Bei einem Angriff auf die Stadt fiel die ungeschützte Vorstadt als erstes – es lohnte sich einfach nicht, auf Dauer zu bauen oder Häuser mit Schmuckformen zu gestalten.¹²⁷

6. Können die Begriffe für Alt-, Neu- und Vorstadt zweifelsfrei definiert werden?

Altstadt, Neustadt und Vorstadt sind stets auf die Rechtsstadt bezogen, in oder an der sich befinden. Sie unterscheiden sich in Entstehungszeitpunkt und -art, Aussehen und Funktion, sind aber trotzdem schwer zu fassen, wenn es um die reine Begrifflichkeit geht. Eine Altstadt ist nicht unbedingt der älteste Kern einer Stadt, eine Neustadt ist nicht immer nach der Altstadt entstanden, eine Vorstadt kann auch eine Altstadt sein. Vermutlich wird die eindeutige Verwendung der Begriffe noch erschwert, je mehr zu den jeweiligen Stadtgebieten geforscht wird. Jede weitere Untersuchung kann die einzelnen Flächen in ihrer Funktion und Ausdehnung präzisieren, aber wenn man sich die bisherige Forschungsliteratur anschaut, scheint genau das das Problem nur zu verstärken.

Es ist daher angebracht, sich der Mehrdeutigkeit der Begriffe, trotz aller klar zu benennbaren Unterschiede zwischen den Stadtgebieten, stets bewusst zu sein. Gerade bei der Vorstadt muss klar formuliert werden, ob der Begriff zeitlich oder örtlich

¹²³ Vgl. Czok 1979, S. 25.

¹²⁴ Vgl. Blaschke 1997, S. 176/177. Blaschke erwähnt aber auch größere Unterschiede, wie z. B. Dresden, wo 1489 Rechtsstadtbewohner durchschnittlich über ein Vermögen von bis zu 2.350 Gulden verfügten, während den Vorstadtbewohnern nur 200 Gulden zur Verfügung standen.

¹²⁵ Vgl. Blaschke 1997, S. 176.

¹²⁶ Vgl. Czok 1979, S. 24, der sich hier im speziellen auf Leipzig um 1550 bezieht. Czok erwähnt auch die häufig in Vorstädten anzutreffenden Mietshäuser. Isenmann 2012 nennt dreistöckige Häuser in Wien um 1500, vgl. S. 91.

¹²⁷ Vgl. zu Holzhäusern und ihrem fehlenden Schmuck Blaschke 1997, S. 188.

benutzt wird – wobei hier ein Ausweichen auf *präurbane und suburbane Siedlungseinheiten* für eine gewisse Klarheit sorgen könnte. Zum jetzigen Zeitpunkt muss ich trotzdem feststellen, dass die Begriffe für Altstadt, Neustadt und Vorstadt ohne Kontext nicht eindeutig sind und daher auch nicht ohne weitere Erläuterung benutzt werden sollten.

7. Literatur

- Baeriswyl, Armand: *Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau*, Basel 2003.
- Blaschke, Karlheinz: „Altstadt – Neustadt – Vorstadt“, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 57 (1970), S. 350–362.
- Blaschke, Karlheinz: „Die Stellung der Vorstadt im Gefüge der mittelalterlichen Stadt“, in: Johaneck, Peter (Hrsg.): *Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte*, Köln 1997, S. 172–192.
- Bosl, Karl: *Kernstadt – Burgstadt, Neustadt – Vorstadt in der europäischen Stadtgeschichte*, München 1983.
- Czok, Karl: „Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte“, in: *Sitzungsberichte der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig* 121, Heft 1 (1979), S. 3–28.
- Czok, Karl: „Vorstädte. Zu Entstehung, Entwicklungsstadien, Wirtschafts- und Sozialstruktur“, in: Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich (Hrsg.): *Stadt- und Landmauern. Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt*, Bd. 3, Zürich 1999, S. 189–194.
- Denecke, Dietrich: „Der geographische Stadtbegriff“, in: Jankuhn, Herbert/Schlesinger, Walter/Steuer, Heiko (Hrsg.): *Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposium in Rheinhausen bei Göttingen in der Zeit vom 18. bis 24. April 1972*, Teil 1, Göttingen 1973, S. 33–55.
- Denecke, Dietrich: „Stadtkern und Stadtkernforschung“, in: Jäger, Helmut (Hrsg.): *Stadtkernforschung*, Köln 1987, S. 11–21.
- Dilcher, Gerhard: „Bürgerrecht und Bürgereid als städtische Verfassungsstruktur“, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): *Neubürger im späten Mittelalter. Migration in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin 2002, S. 83–97.
- Ennen, Edith: *Die europäische Stadt des Mittelalters*, Göttingen 1975.
- Escher, Monika/Hirschmann, Frank G.: *Die urbanen Zentren des hohen und späten Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich*, Bd. 1, Trier 2005.
- Glauser, Fritz: „Oben in der Stadt – unten am Fluss“, in: Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich (Hrsg.): *Stadt- und Landmauern. Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt*, Bd. 3, Zürich 1999, S. 49–61.
- Gradmann, Robert: „Schwäbische Städte“, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin* (1916), S. 425–457.

- Hirschmann, Frank G.: *Die Stadt im Mittelalter*, München 2009.
- Irsigler, Franz: „Stadt und Umland in der historischen Forschung. Theorien und Konzepte“, in: Bulst, Neithard/Hoock, Jochen/Irsigler, Franz (Hrsg.): *Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich, 14. bis 19. Jahrhundert*, Trier 1983, S. 13–38.
- Isenmann, Eberhard: *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988.
- Isenmann, Eberhard: *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Wien 2012.
- Kroeschell, Karl: „Stadtrecht und Stadtverfassung“, in: Meckseper, Cord (Hrsg.): *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland*, Stuttgart/Bad Cannstatt 1985, S. 11–25.
- Lohrmann, Klaus: „Bemerkungen zum Problem ‚Jude und Bürger‘“, in: Mayrhofer, Fritz/Opll, Ferdinand (Hrsg.): *Juden in der Stadt*, Linz 1999, S. 145–165.
- Marchal, Guy P.: „Pfahlburger, bougeois forains, buitenpoorters, bougeois du roi“, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): *Neubürger im späten Mittelalter. Migration in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin 2002, S. 333–367.
- Planitz, Hans: *Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen*, Köln³ 1973.
- Rüthing, Heinrich: „Bürgerlicher Landbesitz in Höxter um 1500“, in: Bulst, Neithard/Hoock, Jochen/Irsigler, Franz (Hrsg.): *Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich, 14. bis 19. Jahrhundert*, Trier 1983, S. 139–168.
- Schich, Winfried: „Stadtrandphänomene bei den Städten im Großberliner Raum (Berlin-Cölln, Spandau und Köpenick) vom 13. bis zum 16. Jahrhundert“, in: *Siedlungsforschung* 1 (1983), S. 65–85.
- Schlesinger, Walter: „Stadt und Vorstadt. Einführung in die Problematik der Tagung“, in: Maschke, Erich/Sydow, Jürgen (Hrsg.): *Stadterweiterung und Vorstadt. Protokoll über die VI. Arbeitstagung des Arbeitskreises für Südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Konstanz, 10.–12. November 1967*, Stuttgart 1969, S. 1–20.
- Schmieder, Felicitas: *Die mittelalterliche Stadt*, Darmstadt 2005.
- Schulz, Knut: „Die Ministerialität in rheinischen Bischofsstädten“, in: Maschke, Erich/Sydow, Jürgen (Hrsg.): *Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Freiburg i. Br. 13.–15. November 1970*, Stuttgart 1973, S. 16–42.

- Sennhauser, Hans Rudolf: „Stadtgrenze und Stadtsaum,“ in: Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich (Hrsg.): *Stadt- und Landmauern. Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt*, Bd. 3, Zürich 1999, S. 175–188.
- Stercken, Martina: „Gebaute Ordnung. Stadtvorstellung und Planung im Mittelalter“, in: Fritzsche, Bruno/Gilomen, Hans-Jörg/Stercken, Martina (Hrsg.): *Städteplanung – Planungsstädte*, Zürich 2006, S. 15–37.
- Stoob, Heinz: „Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter“, in: Ders. (Hrsg.): *Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter*, Köln 1979, S. 157–194.
- Thoma, Gertrud: Rezension zu: Schmieder, Felicitas: *Die mittelalterliche Stadt*, 2006, abrufbar unter <http://www.sehepunkte.de/2006/07/9138.html>
- Untermann, Matthias: *Handbuch der mittelalterlichen Architektur*, Darmstadt 2009.
- Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1922.